

17. November 2010

Postulat

von Urs Fehr (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Anhebung der städtischen Hundesteuer verzichtet und diese auf dem Niveau von 2009 beibehalten werden kann.

Begründung

In der Stadt Zürich leben rund 6300 registrierte Hunde. Für die Entrichtung der Hundesteuer erhalten die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eine Gegenleistung, indem das ERZ die rund 650 Hundekotbehälter (Robidogs) auf öffentlichem Grund bewirtschaftet.

Die Stadt Zürich hat den Entscheid getroffen die Hundesteuer anzuheben. Im Budget 2011 ist eine Erhöhung von 100'000 Fr. vorgesehen. Die Hundesteuer in der Stadt Zürich ist auch ohne diese Erhöhung höher als in vergleichbaren anderen Gemeinden und es ist keine zusätzliche Dienstleistung ausgewiesen, die eine Erhöhung auf die bereits hohe Steuer rechtfertigt. In der Stadt Zürich bezahlt der Hundebesitzer für den Hund 180 Fr. (130 Franken Abgabe an die Gemeinde, 30 Franken an den Kanton und eine Schreibgebühr von 20 Fr.). Der Kanton Zürich hat auf den 1.1.2010 die Abgabe auf 30 Franken erhöht. Hat ein Hundebesitzer zwei Hunde bezahlt er heute 360 Franken im Jahr und auf das Hundesalter umgerechnet in 10 Jahren 3600 Fr. Eine weitere Erhöhung stellt ein willkürliches weiteres Abkassieren dar und ist nicht durch den Aufwand zu rechtfertigen.

Auch in anderen Gemeinden und Städten werden zahlreiche Robidogs zur Verfügung gestellt und die administrative Arbeit erledigt und eingerechnet. In der Stadt Bern beträgt die Hundetaxe gemäss *Gebührenreglement der Stadtverwaltung Bern* 100 Franken, in der Stadt St. Gallen beträgt diese 110 Franken, in der Stadt Luzern beträgt die Hundesteuer 120 Franken und in der Stadt Schaffhausen ebenfalls 120 Franken. In den ländlichen Gemeinden ist die Hundesteuer wesentlich tiefer als in den Städten (Bsp. Roggenburg 40 Franken).

